

Newsletter-Abmeldung leicht gemacht: So schützen Sie Ihre Daten!

Erfahren Sie alles über Hietzing: Neuigkeiten, Datenschutzrichtlinien zu Newslettern und wichtige Informationen vom 9. Juli 2025.



Hietzing, Österreich - In der heutigen digitalen Welt ist der Newsletter ein beliebtes Werkzeug, um Informationen an die Abonnenten zu bringen. Ganz gleich, ob Rabatte, neue Angebote oder wichtige Neuigkeiten – viele Nutzer melden sich gerne an, oft spontan, weil sie einen tollen Gutschein abstauben wollen. Doch im Laufe der Zeit sammeln sich in zahlreichen Postfächern unzählige Newsletter an, die oft kaum gelesen werden. Dies wirft Fragen auf: Wie gelingt es, mit einem Newsletter zu überzeugen, und was gibt es beim Abbestellen zu beachten?

Wie **Krone.at** berichtet, sieht die Rechtslage rund um Newsletter recht klar aus: Betreiber von Webseiten und Online-Shops müssen sich an strenge Regeln halten. Der Versand von

Newslettern darf nicht willkürlich erfolgen. Um Spam zu vermeiden, müssen Nutzer sich aktiv anmelden, beispielsweise über ein Double-Opt-in-Verfahren. Hierbei erhält der Abonnent eine Bestätigungsnachricht mit einem Link, über den die Anmeldung endgültig bestätigt werden muss.

Abmelden leicht gemacht

Wer sich einmal in einen Newsletter eingetragen hat, möchte manchmal wieder raus. Das sollte jedoch einfach und direkt möglich sein. Laut den Vorgaben des § 7 UWG und Art. 7 Abs. 3 DSGVO muss jeder Newsletter einen Abmelde-link enthalten. Der Prozess ist meist unkompliziert: der Nutzer öffnet den Newsletter, sucht nach dem Abmeldehinweis, klickt den Link und bestätigt die Abmeldung.

Interessanterweise gibt es zahlreiche Alternativen zur Abmeldung. So kann man auch einfach im eigenen Kundenkonto nachsehen oder dem Anbieter eine E-Mail mit dem geeigneten Betreff schicken. Das Wichtigste bleibt jedoch: Anbieter sind verpflichtet, das Abmelden zu erleichtern und jedem Nutzer ein „Recht auf Vergessenwerden“ zu gewähren, wie **Rapidmail** betont.

Datenschutz im Fokus

Ein wichtiger Aspekt, der oft unter den Tisch fällt, ist der Datenschutz. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aus dem Jahr 2018 stellt hohe Anforderungen an den Umgang mit persönlichen Daten, insbesondere E-Mail-Adressen. Diese Vorgaben betreffen nicht nur Unternehmen, sondern auch Vereine und Privatpersonen. Die Einwilligung der Empfänger muss immer vorliegen, und das Tracking von Links benötigt ebenfalls die Zustimmung der Nutzer.

Bei der Auswahl von Newsletter-Tools ist es ratsam, Anbieter zu wählen, deren Serverstandorte in der EU liegen. Ein Beispiel für rechtliche Probleme ist die Datenübermittlung an US-Anbieter

wie Mailchimp, die als unzulässig angesehen wurde. Die Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien erhöht nicht nur die Sicherheit der Empfänger, sondern hilft auch, Spam zu reduzieren.

Zusammengefasst zeigt sich, dass das Abonnieren und Abmelden von Newslettern relativ leicht vonstattengehen kann, solange die Anbieter sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Die Vorteile für Nutzer wie Rabatte oder exklusive Informationen stehen jedoch in einem ständigen Wettlauf mit dem Bedarf an Datenschutz und der Vermeidung von Spam. Wie es aussieht, haben wir also noch viel zu lernen, wenn es darum geht, den passenden Umgang in dieser digitalen Welt zu finden. In diesem Zusammenhang ist die verantwortungsvolle Handhabung von Daten ein Grundpfeiler unserer digitalen Kommunikation, das betont auch eu-datenbank.de.

Details	
Ort	Hietzing, Österreich
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.krone.at• www.eu-datenbank.de• www.rapidmail.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.at